Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 29. VIII. 1921.
2	2386		Verlegung der landwirtschaftlichen Winterschule

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 29. August 1921 wurde in
heutiger Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Die Zuschrift des Herrn Landwirtschaftsverbs vom
18. 8. 1921 wegen Verlegung der landwirtschaftlichen
Winterschule in die Kasernen wurde bekannt gegeben.

Der Vorsitzende des Kreisverbs gibt zunächst bekannt,
daß nach Mitteilung des Kriegsernährungsamts
Ingolstadt die städtischen Kasernengebäude nun-
mehr endgültig freigemacht zur Unterbringung einer großen
Anzahl obdachloser Fliegergeschädigter mit ihren
Familien bestimmt sei und daß genanntes Amt
bereits Aufforderung erhalten habe, unverzüglich Räumungen
einzuleiten. Von der Unterbringung der Winter-
schule im Kasernengebäude oder einem
anderen militärischen Gebäude müsse daher alle-
mal rechtzeitig abgesehen werden.

Der Vorstand nimmt zur Verlegung der
Winterschule in das Gebäude der früheren Wirtsch.-
Gew. Ausst.-Anstalt folgende grundsätzliche
Stellung ein:

Gegen die Verlegung der Winterschule in das
frühere Wirtsch.-Gew.-Ausst.-Gebäude bestehen seitens des
Vorstandes keine Einwendung, wenn dabei die
Verlegungsmöglichkeit nicht verhindert, beziehungsweise

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	2473		Handel mit Lebens- und Futtermitteln	Die Firma Warenverb.-Handel G. m. b. H. Neuburg a. D. erhält gemäß der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Ergänzung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (R.G.Bl. S. 581) die Erlaubnis, im nachbezeichneten Umfang den Handel mit Lebens- und Futtermitteln (Heu, Heu, Kartoffel, Gemüse, Brot, Mehl, Getreide) zu betreiben. Die Erlaubnis kann jederzeit wieder entzogen werden. Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß beträgt 600 M.
5	2468		Verbrauch der Mannschaften beim Truppenübungsplatz	Vom Landwehrbezirk Neuburg a. D. ist der Antrag eingegangen, den Verbrauch der Mannschaften beim Truppenübungsplatz Neuburg a. D. des bayer. Landwehrbezirks Neuburg a. D. und Hinterbliebenen dieser Mannschaften vorläufig vermerken will, erklärt Kreisrat sich einstimmig mit der Verbrauch des Truppenübungsplatzes zu genehmigen sind. Falls der Verbrauch Graf ist vorerst ein Gutachten über den Wert des Mannschaftsverbrauchs, den Verbrauchsgrad zu erstellen und mit dem obengenannten Landwirtschaftsamt, insbesondere auch über die Festsetzungsmittel des Verbrauchsgrades zu pflegen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	2477		Verpachtung des Werftgartens	Zur Eindeckung des Werftverpachtungsvertrag vom 17.6.1921 wird einstimmig beschlossen. Der Werftgarten hier wird für die Pachtzeit 1921/22 Herrn Hafendirektor Hans Steinen und zwar bis zum 1. Oktober in der Weise verpachtet überlassen. Dem Herrn Direktor Steinen wird ein Entschädigung von jährlich 1200 M auf der Werftkasse bewilligt. Außerdem werden die Kosten für die Beheizung auf die Werftkasse übernommen. Die Besitzung hat Herr Direktor Steinen selbst zu übernehmen. Ebenso hat derselbe für die Instandhaltung des Pachtgrundstücks zu sorgen.
7	2470		Unterstellung der Verfolgsfahrzeuge	Der Antrag von 5 Wagen Verfolgungsfahrzeuge zur Ausrüstung der Verfolgsfahrzeuge wird dem Antrag des Verwaltungsrat Graf entsprechend genehmigt.
8	2469		Kündigung Angestellt. Arbeiterwesen	Werftrat beschließt einstimmig, den Kündigungen der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	2467		Fischmarkt
10	2262		Prüfung als Feuerbeschauer
11	2466		Fischmarktordnung
12	2479		Antrag um Weitergewährung als städt. Aufseher

Beschluß

im städt. Krankenhausbetriebe beschäftigten Arbeiterinnen ab 1. Januar 1921 Urlaub gewähren.

Um das Ausfallen von Fischmarken während des Fischmarktes Zeit zu geben, das Kurbeschäftigen zu unterstellen, soll an diesen Tagen eine Schutzpolizei zum Aufsagen des Preises, womit durch Hornruf eine Fuhre oder dergl. angeboten wurden.

Vorstand beschließt einstimmig, dem Gesuche des Maschinenbauers Josef Meltzer dessen um Anstellung als Feuerbeschauer stattzugeben, ab wenn der derzeit anstellenden drei Feuerbeschauer einer ab solcher nicht zurücktritt.

Die Fischmarktordnung vom 23. Mai 1921 wird in § 10 Abs. 1 d wie folgt geändert:

d. Hummer bis zu 50 Pfd. Lebendgewicht = 1 M.-

Die Änderung tritt sofort in Kraft.

Der Aufseher im städt. Krankenhausbetriebe Jakob Winter ist im Hinblick auf die Dienstverrichtungen ärztl. Gehilfe wie bisher als Aufseher und zu Arbeiten, die zu verrichten er in der Lage ist und wie sie ihm vom Vorsteher unter Berücksichtigung seiner Gesundheitsverhältnisse zugewiesen werden, bis auf Weiteres zu verwenden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	2475		Aufnahme ins St. Spital- Bürgerspital	Der Ökonomiebesitzer Anner Scheuermeier, dessen, geb. 26. 7. 1851, wird hiemit auf Ansuchen vom 15. September 1921 ab gegen Einzahlung des Betrages von 2000 M unter Verlassung seiner Geldeinlage in das hiesige Bürgerspital aufgenommen.
14	2476		Beitritt der städt. Feuerwehr Neuburg a. D. zum Landesfeuerverband Bayer. Feuerwehren	Es werden beigetreten die städt. Feuerwehr Neuburg a. D. dem Landesfeuerverband Bayerischer Feuerwehren mit Wirkung vom 30. November 1917 ab einzutragen.
15	—		Einziehung von Weizen für den städt. Kindergarten	Der Verband beschließt, dem städtischen Kindergarten aus Beständen des Kommunalverbandes Neuburg a. D.-Stadt 10-12 Ztr. Weizen zur Herstellung von Weizengries zweckgemäß zuzumessen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	2478		Geschäftsräume des Werkvereins, hier Mietung verhandelt
17	2334		Rechtsfragen im Freiberg

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Werkverein beschließt die Räumlichkeiten im Hofgebäude und 1. Stock des Vereinsgebäudes gegen Ablösung auf die Dauer von 6 Monaten ab 1. Juli 1921 gegen beiderseitige vierteljährliche Kündigung zu mieten. Die Ablösungskosten trägt der Werkverein.

Im 1. Stock des Gebäudes sind die Geschäftsräume des Fürsorgeamtes und des Rechnungsamtes unterzubringen. Die Räume im Hofgebäude sind dem bisherigen Inserber, Herrn Michael Berber abzutreten. Diesem wird ab 1. August 1921 die Reinigung, Heizung usw. der verbleibenden Geschäftsräume übertragen und ihm hierfür sein Mietzins im Betrage von 300 M, sein Ablösung und Heizung im Betrage von 800 M und 300 M in bar pro Jahr gewährt.

Mietvertrag mit Vereinsend ist abzuschließen.

Herr Lehrer Herbert hat in verschiedenen Zeitungen verschiedene Artikel über sittenlose Zustände in Freiberg und darüber in diesen Zeitungen verschiedene Folgerungen, sowie nach Herbert der Inhalt des beiden hiesigen Werkzeugvereins vom 27. 8. 21 stellt der Werkverein in seiner heutigen Sitzung folgendes fest:

Der Werkverein stellt dem in der Münchner-Augsburger Abendzeitung S. 340 und einigen anderen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Gründungen erforderlichenfalls Entlastungsbogenartikel sein. Der Vorstand stammt von privater Seite und ist die Weiterleitung des Gesuchs unter dem Vermerk des Verfassers auf ein Versehen zurückzuführen.
				Der Verband verzeichnet Anfragen, wie sie in der Geschäftsstelle des Verbandes häufig vorgekommen sind, selbstverständlich auf das sorgfältigste und werden nicht verfehlt haben, die Interessenten möglichst zu befriedigen, falls es Kenntnis davon erlangt hätte.
				Bei Eröffnung des Frankfurter Kommandanten wird der Verband alle Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Mißstände treffen.
18	2487		Vizepräsidium und der Heiß'schen Stiftung	Der Gesuch des Verfassers Anton Graf Lerchenfeld um Genehmigung eines Vizepräsidiums und der Heiß'schen Stiftung im Betrage von 300 M für seinen Sohn Werner Graf wird für das Jahr 1921 genehmigt, nachdem die Stiftungsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind.
19	2471		Entlassung des beim Kommandoverband beschäftigten Frl. Berbutta Koch	Mit Rücksicht auf die dargelegten Kündigungsverhältnisse wird die Entlassung der beim Kommandoverband beschäftigten Frl. Berbutta Koch zum 1. September 1921 ab auf monatlich 500 M festgesetzt.
20	2472		Anstellung des Frl. Kunstmaler Mirjam Seidenschwarz	I. Seidenschwarz Mirjam, Frl. Kunstmaler geboren am 3. II. 1899 zu Jögging bei Kelheim, preußischer und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Vorgenommen wird mit Wirkung vom Tage der Beschlußfassung auf die Dauer von 2 Jahren auf der Markt Neuburg a. D. und den umliegenden Gemeinden Bittenbrunn, Bittl, Unterstell, Feldheim, Heinrichsheim, Zell, Feldkirchen, Bertoldsdorf und Oberhausen, somit den zugehörigen Ortschaften vorgenommen.
				II. Einer Abänderung bedürfende wird nun vorstehende Wirkung versagt.
				III. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen, Gebühren kommen nicht in Ansatz.
21	2502		Pensionsfestsetzung	Auf Vorschlag des Finanzausschusses, hier Verhandlung Neuburg a. D. vom 1. IX. 21 wird die Genehmigung der Versorgungsbezüge für Frau verw. Stadtoberinspektor a. D. Hedwig Adolf Hacheder auf Entschließung der Regierung, Kammer, Abteilung für Gemeindeverwaltung vom 30. Juni 1921 und auf Verfügung des Pensionsversorgungsgesetzes hinsicht in gültiger Fassung anerkannt und genehmigt, rückwirkend bedarf mit Inkrafttreten vom 31.8.21 auf alle Ansprüche aus der Städt. Pensionskasse verzichtet hat. Der Beschluß vom 11.9.21 wird aufgehoben.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer